

PROJEKTBE SCHREIBUNG

Die Kantone Aargau und Solothurn führen ab Juni 2010 während rund einem Jahr ein **gemeinsames Projekt** zum Thema des immateriellen Kulturerbes oder umgangssprachlich den „lebendigen Traditionen“ durch. Frau Karin Janz leitet das Projekt. **Ziel** dieses bi-kantonalen Projekts ist eine **breit gefächerte Erhebung** und dadurch die **Etablierung einer „Liste der lebendigen Traditionen“**. Die Liste der lebendigen Traditionen der Kantone Aargau und Solothurn soll sodann als Informationsgefäss für Anliegen sowohl von behördlicher als auch privater Seite dienen. Das Thema des immateriellen Kulturerbes soll auf längere Sicht für die kantonale Kulturpolitik von Bedeutung sein. Zudem soll durch das Projekt das Bewusstsein für die lebendigen Traditionen in den beiden Kantonen gestärkt werden.

Unter „lebendigen Traditionen“ verstehen die Kantone Aargau und Solothurn:¹

Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Diese lebendigen Traditionen werden von einer Generation an die nächste weitergegeben. Lebendige Traditionen vermitteln den Praktizierenden ein Gefühl von Identität und Kontinuität und sind Teil der in der Schweiz vorhandenen, kulturellen Vielfalt.

Diese Praktiken und Darbietungen können den folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- a) *mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen, einschliesslich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes;*
- b) *darstellende Künste;*
- c) *gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;*
- d) *Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;*
- e) *Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.*

Für die Eruierung der lebendigen Traditionen in den beiden Kantonen hat die Projektleiterin eine Liste mit Themen zusammengestellt, welche auf die Spur der lebendigen Traditionen der Kantone Aargau und Solothurn führen sollen (siehe separaten Download).

Zentral ist gemäss der UNESCO-Konvention der Aspekt, dass sich das immaterielle Kulturerbe primär über seine Träger (oder Praktizierenden) definiert und nicht über die Vorstellungen der Kantone oder des Bundes. Damit ist gemeint, dass letztlich die Träger bestimmen, was zu ihrem immateriellen Kulturerbe gehört. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Wesen dieser lebendigen Traditionen, welche durch ihre Träger von Generation zu Generation weitergegeben werden und nur durch diese Tradierung (Weitergabe) aufrecht erhalten werden können. Das Projekt richtet sich an die breite Öffentlichkeit und kennt keine Ausschlusskriterien wie Alter, Geschlecht, sozialer Status, Religion und auch ethnische Zugehörigkeit, damit auch Nationalität. Lebendige Traditionen werden von Einzelpersonen (z.B. Wissen um traditionelle Heilmittel) aber wohl noch viel häufiger von einem Verbund von Personen (z.B. Fasnacht) gepflegt.

Das Projekt Aargau-Solothurn hat unter dem Link www.immaterielleskulturerbe-ag-so.ch eine eigene Internetseite. Nebst Informationen zum neuen Thema des immateriellen Kulturerbes und zum Projekt der „Liste der lebendigen Traditionen Aargau-Solothurn“ enthält sie auch einen Aufruf an die Bevölkerung und an Institutionen, sich am Projekt zu beteiligen. Für die Mitteilung von Vorschlägen für die Liste der lebendigen Traditionen steht ein Formular mit Fragen zur betreffenden lebendigen Tradition zum Download bereit.² Kurzeingaben können über das Kontaktformular gemacht werden.

Die Schweiz hat im Jahr 2008 die „UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ ratifiziert. Umgangssprachlich wird der Begriff der „lebendigen Traditionen“ anstelle des Begriffs des „immateriellen Kulturerbes“ verwendet.

Zurzeit wird in der Schweiz die Umsetzung dieser Konvention vorbereitet: Das Bundesamt für Kultur beabsichtigt, unter Beteiligung der Kantone eine „Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz“ zu etablieren. Das diesbezügliche Projekt wird Anfang September 2010 lanciert. Die Liste, welche im Jahr 2012 vorliegen soll, wird rund 125 lebendige Traditionen beinhalten. Die Kantone können lebendige Traditionen für diese Schweizer Liste vorschlagen. Lebendige Traditionen, welche sich über mehrere Kantone erstrecken, können zusammengefasst und als ein Eintrag in die Liste aufgenommen werden.

¹ Definitionen von Praktiken und Kategorien in Anlehnung an die UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.

² Siehe dazu den separaten Download.

Nach der Lancierung des Projekts am 15. September 2010 werden u.a. durch

- gezielte Interviews mit Trägern und ihren Institutionen,
- Expertengespräche mit institutionellen und privaten Wissensträgern sowie
- eine Fragebogenerhebung bei Vereinen und – soweit bekannt – nicht institutionalisierten Praktizierenden

lebendige Traditionen eruiert, mit einem Text beschrieben und möglichst durch bereits vorhandene Bilder/Ton/Videos illustriert.

Die Gemeindeverantwortlichen für das Ressort „Kultur“ werden in beiden Kantonen über das Projekt und das „neue“ Thema der lebendigen Traditionen informiert und für das Thema sensibilisiert. Aus dieser Sensibilisierung erhoffen sich die Kantone weitere Kontakte und Informationen für das Projekt der „Liste der lebendigen Traditionen“.

Die Ergebnisse dieses bi-kantonalen Projekts werden voraussichtlich im Herbst 2011 auf der Internetseite www.immaterielleskulturerbe-ag-so.ch und in Papierform publiziert. Aus der breiten Datenbasis werden zu gegebener Zeit einzelne Elemente ausgewählt und dem Bundesamt für Kultur zur Aufnahme in die nationale Liste der lebendigen Traditionen vorgeschlagen. Die Wirkung der Liste hängt wesentlich von der visuellen und/oder akustischen Dokumentation ihrer Einträge ab. Mit der Lancierung des Projekts wird deshalb eine Suche nach Bildern, Tonbeiträgen und Videos gestartet.

Die Öffentlichkeit wird dazu eingeladen, ab sofort Vorschläge für Einträge in der Liste und mögliche Gesprächspartner zum Thema der lebendigen Traditionen zu machen und Bilder, Tonaufnahmen und Videos zur Dokumentation der lebendigen Traditionen zur Verfügung zu stellen.



KANTON AARGAU

SWISSLOS

Kanton Aargau

 KANTON **solothurn**

 **kultur**
Lotteriefonds Kanton Solothurn

SWISSLOS

SWISSLOS

Projektleiterin (insbesondere für Rückfragen):

Karin Janz
c/o Aargauer Kuratorium
Bachstrasse 15
5001 Aarau
T 061 361 20 75
F 062 835 23 19
karin.janz@immaterielleskulturerbe-ag-so.ch
www.immaterielleskulturerbe-ag-so.ch

Korrespondenzadresse:

Lebendige Traditionen Aargau-Solothurn
c/o Aargauer Kuratorium
Bachstrasse 15
5001 Aarau
aargau@immaterielleskulturerbe-ag-so.ch
solothurn@immaterielleskulturerbe-ag-so.ch

Zuständige Person Kanton Aargau:

Dr. Hans Joerg Zumsteg
Geschäftsführer Aargauer Kuratorium
Bachstrasse 15
5001 Aarau
T 062 835 23 11
F 062 835 23 19
hansjoerg.zumsteg@ag.ch

Zuständige Person Kanton Solothurn:

Dr. André Schluchter
Leiter Abteilung Kulturpflege
Schloss Waldegg 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
T 032 627 63 63
F 032 627 63 68
andre.schluchter@dbk.so.ch

Aarau/Feldbrunnen-St. Niklaus, 15. September 2010